

GARANTIEBEDINGUNGEN ÖSTERREICH

Panasonic Österreich, eine Niederlassung der Panasonic Marketing Europe GmbH, leistet durch ihre autorisierten Servicepartner eine Garantie auf Ersatzteile und Arbeitslohn wie nachstehend angeführt:

je 24 Monate für die folgenden Produktgruppen:

Camcorder	Plasma/LCD/LED-TV	HiFi-Produkte
DVD-Player/-Recorder	Digitalkameras	Portable Audio
Videorecorder	BluRay-Player/-Recorder	Satelliten-/Digitalreceiver
LCD-Projektoren (Consumer)	DECT Telefone	Fax-Geräte
Haushaltsgroßgeräte	Mikrowellengeräte (Haushalt)	Brotbackautomaten
Smart-Home-Produkte (Hardware)	Energiespar-/LED-Lampen	Personal Care Produkte

Für Vorführgeräte gilt eine Garantiezeit von 12 Monaten. Die Garantiezeit für Akkumulatoren beträgt 6 Monate.

Die Garantie beginnt mit dem Tag des Kaufes beim Fachhändler. Sie wird in der Form geleistet, dass nach Maßgabe der Panasonic Österreich Teile, die nachweislich aufgrund von Fabrikations- und Materialfehlern defekt geworden sind, ausgetauscht oder repariert werden. Eine Verlängerung der Garantie entsteht dadurch nicht. Austauschteile gehen in das Eigentum der Panasonic Österreich über. Durch diese Garantie werden weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, nicht begründet.

Falls das Gerät zum Zwecke der Reparatur transportiert wird, geschieht dies auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

Ausgenommen von der Garantieleistung sind:

- a) Schäden, die auf lokale Verhältnisse, wie Fehler in der Installation, Brand, Blitzschlag etc. zurückzuführen sind.
- b) Schäden durch Eingriffe von Personen, die von Panasonic Österreich nicht ermächtigt sind.
- c) Geräte, bei denen die Fabrikations-Nummer entfernt oder zerstört worden ist.
- d) Schäden durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart, und Schäden durch fahrlässige Behandlung oder Missbrauch.
- e) Batterien, einschließlich Folgeschäden durch den Gebrauch von defekten oder überalterten Batterien bzw. Akkumulatoren.
- f) Verschleißteile und Verbrauchsmaterial.
- g) Fehlfunktionen oder technische Störungen von oder durch mit dem Gerät zusammenwirkenden Produkten oder Diensten (z.B. Störungen der Konnektivität) sowie Schäden, die durch einen Ausfall oder eine Fehlfunktion des Gerätes verursacht werden;
- h) Projektor-Lampen; hier erfolgt kostenloser Ersatz lediglich innerhalb der ersten 90 Tage oder – falls dies eher eintritt - 500 Betriebsstunden ab erster Inbetriebnahme laut Betriebsstundenzähler im Gerät; der Austausch hat durch einen von uns autorisierten Servicepartner zu erfolgen.
- i) Geräte, die gewerblich genutzt werden.
- j) Schäden durch anormale Betriebsbedingungen wie Tabak und Zigarettenrauch, Fett wie verdunstete Speiseöle und Staub.
- k) alle Arten von Bruchschäden.

Die Garantieleistung kann über den verkaufenden Fachhändler in Anspruch genommen werden. Ihm steht in diesen Fällen unsere Service-Organisation zur Verfügung. Selbstverständlich können auch Sie als Endverbraucher diese Service- Organisation direkt in Anspruch nehmen.

Die Garantiezeit bezieht sich lediglich auf den Erstkäufer und ist nicht übertragbar.

Zum Nachweis von Garantieansprüchen ist der vollständig mit der Fabrikations-Nummer und dem Kaufdatum ausgefüllte Garantieschein einzusenden, sowie der vollständig ausgefüllte Kaufbeleg.

Selbstverständlich können Sie Garantieleistungen auch in Anspruch nehmen, wenn Sie das Gerät in andere Länder der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder die Türkei verbringen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die zuständige Vertriebsgesellschaft.

Diese Garantie besteht zusätzlich und beeinträchtigt in keiner Weise gesetzliche oder andere Rechte von Endverbrauchern. Bitte bewahren Sie Ihre Garantiekarte mit Ihrem Kaufbeleg auf.

Panasonic Marketing Europe GmbH, Niederlassung Österreich
Mooslackengasse 17, 1190 Wien